

Inhalt

Die Täter, die Opfer und wir

Der »ehrenwerte« Herr aus Marburg

Mein Nachbar, der KZ-Mann

Der Attentäter aus Königsbronn

Die doppelte Vergangenheit

Drucknachweise

Leseprobe

Mein Nachbar, der KZ-Mann

Die sechs Männer kommen am hellichten Tag. Unbemerkt dringen sie in das Treppenhaus ein. Die Vorbereitungen für eine geplante Ruhestörung beginnen: Flurwände werden mit Parolen besprüht, Flugblätter verstreut, Scheiben zertrümmert. Erregte Hausbewohner stürmen aus ihren Wohnungen. Es kommt zu heftigen Wortgefechten mit den Eindringlingen. Vor dem Haus bleiben die ersten Passanten stehen.

»Strippel – freier – Kinderhenker!« skandiert die kleine Demonstrantengruppe. Der Mann, dessen Name immer wieder und immer lauter gerufen wird, steht unbeweglich hinter den Gardinen im zweiten Stock und beobachtet die Szene. Arnold Strippel, den viele Nachbarn als den ruhigen älteren Herrn aus der Talstraße 10 kennen, ist wieder einmal von seiner Vergangenheit eingeholt worden. Aus Empörung darüber, daß sich der Mann, der für die Ermordung von zwanzig jüdischen Kindern verantwortlich ist, an denen im Konzentrationslager Neuengamme bei Hamburg zuvor Menschenversuche unternommen worden waren, noch immer in Freiheit befindet, ist die Gruppe französischer Juden nach Frankfurt gefahren. Ihre Aktion haben sie lange vorbereitet. Auf Flugblättern, die sie in die Briefkästen der umliegenden Häuser werfen, ist die Rede von einer »langen Blutspur«, die der ehemalige KZ-Mann Arnold Strippel in Buchenwald, Ravensbrück, Majdanek und Peenemünde hinter sich ließ.

»Strippel – Mörder!« rufen die Demonstranten auch jetzt, als aufgebrachte Nachbarn beginnen, handgreiflich zu werden. »Kümmert euch doch um euren eigenen Dreck ... geht doch nach Hause!«, geifert es ihnen entgegen. Gezerre, Rempelen – schließlich erscheint die Polizei. Nach heftigen Diskussionen und gegenseitigen Beschuldigungen werden die Demonstranten festgenommen, abtransportiert, und dem Haftrichter vorgeführt. Ihr Ziel

haben sie trotz Verhaftung erreicht: Am nächsten Tag berichten alle Frankfurter Tageszeitungen über die Aktion gegen den ehemaligen SS-Mann.

Und danach? Die Staatsanwaltschaft wird wegen Hausfriedensbruch ermitteln, denn nicht nur Strippel, auch seine Nachbarn haben Strafanzeige gegen die jüdischen Demonstranten erstattet. Wenige Tage später sind die demolierten Fenster wieder ersetzt, die Parolen – und damit die Erinnerung an die unbequeme Vergangenheit – wieder von den Flurwänden gewischt.

Kalbach, bei Frankfurt. Eingekeilt von Schnellstraßen und Autobahnen, an der nordöstlichen Peripherie von Frankfurt, liegt das Dorf, das seit einigen Jahren von der Metropole »eingemeindet« wurde. Im alten Dorfkern gibt es nur noch wenige kleine Gassen, gerade ein halbes Dutzend Bauernhöfe und Fachwerkfassaden. Längst ist die Dorfidylle urbaner Zweckmäßigkeit gewichen. Oben, am Ortseingang, dort, wo vor wenigen Jahren noch weite Felder den Blick in den nahen Taunus freigaben, steht jetzt ein Freizeitzentrum: Architektur aus Stahl und Metall, Stahltrossen und bunten Riesenrohren. Ein wenig überdimensioniert wirkt der gigantische Komplex. Eine Nummer, oder auch zwei zu groß. Der ehemals beschauliche Ort will modern daherkommen.

Die Talstraße liegt unten im alten Dorfkern. Dort treffe ich auf den Briefträger: »Strippel ...?«, – er kratzt sich beinahe verlegen am Kopf, »das ist ein heikler Fall.« Warum, frage ich. »Im Fernsehen«, sagt er zögernd, »ist mal was über ihn gezeigt worden. Ein Prozeß. Er war da angeklagt. Soll schlimme Dinge gemacht haben ... Aber es ist ja schwierig – nach so langer Zeit, das nachzuweisen. Daß er KZ-Wächter war, steht fest.

Ist das ein Problem für die Nachbarn? »Nee, das ist hier kein Thema ... Aggressionen oder so etwas gegen den Mann – nein, die gibt's hier nicht.« Ich frage, wann er Strippel das letzte Mal gesehen, mit ihm gesprochen hat. »Vor zwei Wochen erst. Da habe ich ihn an der Tür gesehen. Der spricht nicht viel. Seit dem Vorfall vor ein paar Jahren hat er sich sehr zurückgezogen. Seine Wohnung verläßt er kaum. Einkäufe macht seine Frau. Ab und an läßt er sich von seinem Sohn hinüber ins Heilbad nach Bad Homburg fahren. Aber sonst geht der nicht aus dem Haus.«

Spion am Fenster und Sicherheitsschloß an der Wohnungstür, so erzählt der Briefträger, habe sich Strippel nach dem Vorfall einbauen lassen. »Aber Angst«, sagt der Mann mit einem Lächeln, »Angst braucht der Mann hier nicht haben. Keiner tut ihm was.«

Daß Strippel für seine Kalbacher Nachbarn ein durchaus ehrenwerter Bürger ist, zeigt mir die Reaktion eines älteren Mannes, den ich wenig später nach der Adresse Strippels frage. »Was wolle Se denn von dem«, platzt es unwirsch aus ihm heraus. »Könne Se den Mann denn net mal in Ruh' lassen?«

Wer ist dieser Mann, über den hier kaum einer reden will, über dessen Vergangenheit sich niemand entrüstet und dessen Nachbarschaft sich keiner schämt?

»Ich, Arnold Strippel, wurde als zweiter Sohn des Landwirts Friedrich Strippel und dessen Ehefrau Martha, geb. Wald, am 4. Juni 1911 in Unshausen, Bezirk Kassel, geboren«, schreibt er in seinem Lebenslauf für das »Rasse- und Siedlungshauptamt SS«. Und weiter:

»Vom 6. bis zum 14. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule dortselbst. Nach meiner Schulentlassung erlernte ich im Baugeschäft meines Onkels das Handwerk der Zimmerer. Auch nach bestandener Gesellenprüfung, welche ich nach 3jähriger Lehrzeit ablegte, blieb ich weiterhin bei meinem Lehrmeister und war später, als das Baugeschäft darniederlag, in der Landwirtschaft meiner Eltern tätig. Im Frühjahr 1934 bewarb ich mich um die Einstellung in die aktive SS.«

Arnold Strippel wird angenommen. Äußerlich und innerlich entspricht er den Anforderungen dieses Blutordens: ein blonder germanischer Recke von 1,85 Metern, der nach dem allgemeinen Untersuchungsbefund der SS-Ärzte sowohl »straff-aufgerichtet« als auch »nordisch« ist.

Im Oktober 1934 beginnt Arnold Strippel bei der Wachgruppe des Konzentrationslagers Sachsenberg seinen Dienst. Es ist der Beginn einer blutigen SS-Karriere. Es wird nur wenige Konzentrationslager geben, die er in den nächsten Jahren nicht betreten wird. Schon vier Jahre später ist er Rapportführer im Konzentrationslager Buchenwald. Eine seiner Aufgaben ist die Bestrafung der Lagerhäftlinge.

»Die Prügelstrafe wurde auf dem Bock vollzogen, auf welchen der betreffende Häftling gelegt wurde, wobei der Rücken festgeschnallt wurde«, wird später, im Jahre 1949, das Frankfurter Schwurgericht feststellen. »Es waren fünf bis 25 Hiebe als Strafe vorgesehen. In der Anfangszeit wurde mit einem Rohrstock in Fingerstärke, etwa von Ende 1938 ab mit kurzen Lederpeitschen und schließlich mit Ochsenziemen geschlagen.«

Strippel ist unter den Lagerinsassen gefürchtet. Er gilt als besonders brutal, als übler Schläger und Peiniger. Später wird ein Zeuge vor Gericht über ihn sagen: »Strippel war ein Mann, der den größten Wert darauf legte, hundertprozentig seine Aufgaben zu erfüllen. Ich habe ihn wiederholt und mit Lust prügeln sehen ... er trat besonders alten Leuten mit den Stiefeln ins Gesäß oder schlug sie mit der Faust oder einem Knüppel ins Gesicht.«

Im Mai 1940 heiratet der SS-Mann Arnold Strippel eine Frau, ebenso arisch und germanisch wie er selbst. Ab Juni 1942 hinterläßt er seine blutige Spur im Vernichtungslager Majdanek, wo er rasch zum Untersturmführer befördert wird. Nun folgen das KZ Ravensbrück, das Arbeitslager Peenemünde, das KZ Vught in Holland. Nach einer kurzen Zwischenstation im KZ Drütte wird er noch einmal befördert: als SS-Obersturmführer übernimmt er das Kommando für sämtliche Hamburger Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme.

In einem der ihm unterstellten Außenlager, im Keller einer ehemaligen Schule am Bullenhuser Damm, werden in der Nacht vom 20. auf den 21. April 1945 – wenige Tage vor Kriegsende – 20 jüdische Kinder bestialisch ermordet. Die jüngsten sind gerade fünf, die älteren zwölf Jahre alt. An den Kindern hatten SS-Ärzte medizinische Experimente durchgeführt: man hatte ihnen Tuberkulose-Bakterien gespritzt und die Lymphdrüsen herausoperiert. Die skrupellosen Ärzte sahen in den Kindern keine lebenswerten Wesen, sondern Versuchsmaterial. Als die Truppen der Alliierten immer näher an Hamburg heranrückten, sollten alle Spuren vertuscht werden. So wurden auch 28 erwachsene Häftlinge, die als Betreuer der Kinder eingesetzt und deshalb Mitwisser waren, in einem ebenfalls Strippel unterstehenden Außenlager ermordet. Danach ziehen die Täter ihre Blutuniform aus. Sie tauchen unter. Auch Strippel.

Am 31. Mai 1946 erhebt der englische Brigadier H. Shapcott vor dem Militärgericht im Hamburger Curiohaus Anklage gegen ihn und zwei weitere SS-Täter wegen »killing of 20 children at the Bullenhuser Damm« – aber er muß das Verfahren ohne Strippel durchführen. Der hat sich zuerst bei einem SS-Kumpanen in der Nähe von Rendsburg versteckt, später als Landarbeiter im Hessischen. Im Herbst 1948, als sich die SS-Führer in Westdeutschland schon wieder sicher fühlen, als die Entnazifizierungsprozedur nur allzu grobmaschig auch zahllosen NS-Tätern die Rückkehr ins bürgerliche Leben ermöglicht, stellt sich auch Arnold Strippel unter seinem richtigen Namen im amerikanischen Internierungslager Darmstadt. Anstandslos bekommt er ordentliche Papiere und wird entlassen.

Doch am 13. Dezember 1948, mittags um 14 Uhr, holt Strippel zum ersten Mal seine Vergangenheit ein. Ein Buchenwald-Häftling, der früher von Strippel zum berüchtigten »Baumhängen« verurteilt worden war, erkennt seinen einstigen Peiniger in der Frankfurter Innenstadt. Der Mann ruft die Polizei. Strippel wird verhaftet.

Am 31. Mai 1949 beginnt vor dem Frankfurter Schwurgericht der Prozeß. Strippel wird angeklagt, im KZ Buchenwald nicht nur zahllose schwere Körperverletzungen an Häftlingen begangen zu haben, sondern auch bei der Erschießung von 21 jüdischen Gefangenen dabeigewesen zu sein. Diese waren am 9. November als Racheakt für den Bombenanschlag auf Hitler im Münchner Bürgerbräukeller ermordet worden. Der Anschlag, von dem Schreinergelesen Georg Elser geplant und durchgeführt, war gescheitert. Zur Abschreckung und als Rache für die acht Hitler-Anhänger, die bei dem Attentat ums Leben kamen, wurden von den Nazis zahllose Rachemorde begangen. Auch in Buchenwald.

Auf den Befehl »Marsch« – so die Anklage – seien die »Häftlinge strahlenförmig auseinandergelaufen«. Jeder SS-Mann habe dann den ihm zugeteilten Häftling erschossen.

Strippel bestreitet seine Beteiligung: er habe an diesen Erschießungen nicht mitgewirkt, weil ihn diese Angelegenheit »seelisch zu sehr mitgenommen« habe, sagt er vor Gericht. Ganz anders hat der ehemalige Häftling Walter Poller die Rolle Strippels an der Mordaktion in Erinnerung:

»Kurz nach 10 Uhr rief mich Hauptscharführer Strippel telefonisch an. Seine Stimme klang rau und betrunken: „Na, weißt du, wo die 21 Mistvögel sind?“

Ich wußte nicht recht, was ich antworten sollte. Zwar bestand für mich über das Schicksal der Juden kein Zweifel, auch wußte ich, daß man dem Hauptscharführer gegenüber nicht jedes Wort auf die Goldwaage zu legen brauchte, aber der Ton seiner Stimme war derart grauenhaft, daß ich mich schnell entschloß, mich unwissend zu stellen Und dann diktierte mir Strippel telefonisch 21 Häftlingsnummern und 21 Namen. Ich ging an die Kartei und zog 21 Karten, schrieb 21 Totenmeldungen, und 21 mal schrieb ich die Todesursache: »Auf der Flucht erschossen.« Am nächsten Tag sah ich die Leichen in der Totenbaracke ...«, schreibt er in seinem Erinnerungsbruch *Arztschreiber in Buchenwald*.

Doch Strippel bestreitet jegliche Mitwirkung an der Erschießungsaktion. Es hilft ihm nichts. Am 1. Juni 1949 fällt das Gericht sein Urteil: Strippel wird »wegen gemeinschaftlichen Mordes in 21 Fällen« zu 21 mal lebenslang verurteilt. Obendrein erhält er noch zehn Jahre Haft wegen schwerer Körperverletzung »in einer unbestimmten Zahl von Fälle«.

Er kommt in die Haftanstalt Butzbach, 40 Kilometer nördlich von Frankfurt. Hier wird er Kalfaktor beim Anstaltsarzt und hat, nicht zuletzt wegen seines selbstbewußten, häufig auch barschen Auftretens, bald erheblichen Einfluß unter den Inhaftierten und den Aufsehern. Im KZ, so sagt er gegenüber den Beamten, habe er nur seine Pflicht getan, sonst nichts. Und sie verstehen ihn.

Die inhaftierten Nazi-Verbrecher, neben Strippel unter anderem auch der Frankfurter Gestapo-Chef Heinrich Baab, können sich über mangelndes Verständnis von seiten der Beamten ohnehin nicht beklagen. Am 20. April feiert die Gruppe ganz ungestört Hitlers Geburtstag. Dabei hätte Strippel gerade an diesem Tag Anlaß, sich an Vorfälle zu erinnern, die das Finale seiner grausamen SS-Karriere markierten: es war der Tag, an dem die 20 jüdischen Kinder in den Kellerräumen am Bullenhuser Damm ermordet wurden. Strippel aber will sich an nichts mehr erinnern. Am wenigsten an seine Mitwirkung.

»Von einer Exekution, die im Keller der Schule am Bullenhuser Damm stattgefunden haben soll, erfahre ich heute zum ersten Mal. Ich habe für diese Exekution weder Befehle von irgendeiner Stelle erhalten, noch habe ich Befehle an mir Untergebene weitergegeben. Wo ich mich in der Nacht vom 20. zum 21. April 1945 befunden habe, kann ich heute nicht mehr sagen«, gibt er am 10. Mai 1965 zu Protokoll, als ihm ein Ermittler der Staatsanwaltschaft in Butzbach gegenüber sitzt.

Die Erklärung von vier tatbeteiligten SS-Männern, auch er habe an der Erhängung der Kinder teilgenommen, stellt Strippel als Verschwörung hin. »Das kann ich mir nur so

erklären, daß jeder der Angeschuldigten jedes erdenkliche Interesse hatte, die Schuld an der Tötung der Kinder auf mich abzuwälzen«, sagt er zu den Vorwürfen. Die Staatsanwaltschaft akzeptiert die Schutzbehauptung und stellt das Ermittlungsverfahren ein.

Kurz danach nimmt auch das Frankfurter Schwurgericht zu Strippels Gunsten wieder den Buchenwald-Prozeß auf. Einer der Belastungszeugen war in einem anderen Verfahren als »allgemein unglaubwürdig« bezeichnet worden. Zwar war dieser Zeuge im Prozeß gegen Strippel nur eine Randfigur, aber die Justiz gewährt Strippel nun Strafrabatt: Aus einer zehnjährigen Haftstrafe für die schweren Körperverletzungen »in einer unbestimmten Zahl von Fällen« werden fünf Jahre lebenslänglich bleiben. Die 21 toten Juden aus Buchenwald sind nicht wegzuplädieren. Doch Arnold Strippel gelingt ein weiterer Coup: Noch einmal wird die Wiederaufnahme des Verfahrens zugelassen, weil Strippel beim kollektiven Morden möglicherweise »nicht als fanatischer Nationalsozialist« gehandelt habe, wie das erste Urteil bislang unterstellte. Zunächst wird der Haftbefehl aufgehoben. Strippel verläßt am 21. April 1969 das Butzbacher Gefängnis. Als Mann mit brauner Vergangenheit muß er sich in Deutschland keine existentiellen Sorgen machen. Rasch findet er wieder eine Anstellung. Bei einer Frankfurter Firma führt er die Buchhaltung. Er arbeitet gewissenhaft, die Firma ist mit ihrem Buchhalter zufrieden.

Dann folgt der Wiederaufnahmeprozess. Wie so viele andere NS-Verfahren, zieht sich der Prozeß in die Länge. Ehemalige Häftlinge – soweit sie das Lager überlebt haben – können sich häufig nur schwerlich an Details erinnern. Die Verteidiger wissen dies im Sinne ihres Mandanten zu nutzen. Nach fünf Monaten endlich verkündet das Gericht das Urteil der Wiederaufnahme: Es steht nach wie vor fest, daß Strippel am 9. November an der Erschießung von 21 jüdischen Häftlingen beteiligt war: Aber: Die Frankfurter Richter Seiboldt, Steffgen und Dr. Zander sehen in ihm nur einen »Gehilfen« – und dafür verurteilen sie ihn zu einer Gefängnisstrafe von sechs Jahren, verbüßt durch die Butzbacher Haft. Nun bekommt Strippel eine Haftentschädigung: 121500 Mark. Viel Geld in dieser Zeit, siebenmal soviel wie seine KZ-Häftlinge als Wiedergutmachung für die gleiche Zeit erhalten hätten – falls sie Strippel entronnen wären.

In einer Fragestunde des Bundestags spricht SPD-Abgeordnete Norbert Gansel für viele, wenn er fragt: »Wie beurteilt die Bundesregierung, daß der ehemalige SS-Obersturmführer und KZ-Wächter Strippel ... eine Haftentschädigung von 120000 Mark erhält, während Opfer der NS-Gewaltherrschaft nur eine Entschädigung von 5 DM pro Tag der Freiheitsentziehung erhalten haben, und wird die Bundesregierung eine Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes mit dem Ziel in die Wege leiten, daß Opfer der NS-Gewaltherrschaft nicht gegenüber ihren Peinigern auf diese makabre Weise diskriminiert werden?« Dagegen verwehrt sich Staatssekretär Hermsdorf in der Fragestunde im Bundestag vom 9. Mai 1973: »Die Entschädigung des KZ-Wächters Strippel bezog sich demgemäß nur auf materielle Schäden wie Verdienstausschlag, Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie Auslagen im Strafverfahren ... Angesichts des Ausmaßes der Schäden und der Zahl der Opfer konnte der durch den Verlust an Freiheit eingetretene Schaden weder voll ausgeglichen noch voll abgegolten werden.

Arnold Strippel kümmert sich um die parlamentarischen Erklärungen und öffentlichen Debatten wenig. Er ist jetzt ein wohlhabender Bürger. In Frankfurt-Kalbach kauft er sich eine komfortable Eigentumswohnung. Und der Ex-SS-Obersturmführer weiß seinen Besitz und seine Rechte zu wahren. Als hinter seinem Haus Bäume gepflanzt werden sollen, erscheint er auf einer Sitzung des Ortsbeirates. Einer der Teilnehmer erinnert sich: »Ein großer, strammer Mann, lautstark und selbstbewußt. Er beschwerte sich darüber, daß die Bäume seinen Balkon beschatten würden.« Die Bäume werden schließlich weit weg von Strippels Wohnung gepflanzt. Doch auch in seiner bürgerlich-beschaulichen Eigentumswohnung kann er der

Vergangenheit nicht entfliehen. Im November 1975 steht er mit dreizehn anderen KZ-Schergen wieder einmal vor Gericht. Diesmal im Düsseldorfer Majdanek-Prozeß.

Majdanek, die Ortsbezeichnung für ein Konzentrationslager, das fünf Kilometer östlich der polnischen Stadt Lublin von der Waffen-SS angelegt worden war. Wieviele Menschen hier in Gaskammern den Tod fanden, wieviele erschossen oder totgeprügelt wurden – keiner weiß es. Historiker nennen die Zahl von 350000 Toten. Mehr als 1500 SS-Verbrecher und KZ-Wächter haben hier ihren mörderischen Dienst getan. Nur wenige von ihnen sind nach Ende des Krieges vor Gericht gestellt, geschweige denn verurteilt worden. Die Justiz zeigte trotz überreichen Belastungsmaterials, das aus Polen zur Verfügung gestellt wurde, nur geringes Interesse an der Verfolgung der Majdanek-Verbrecher.

Zwölf Jahre lang haben die Staatsanwälte ermittelt: zunächst gegen 47 Beschuldigte, schließlich nur noch gegen 14 Angeklagte. Es ist der Rest, der in dem allzu grobmaschigen Netz der bundesdeutschen Justiz hängengeblieben ist. Ein Hundertstel der Mörderbande in Uniform.

Als der Vorsitzende Richter Günter Boden im Saal L 111 des Düsseldorfer Landgerichts den Prozeß eröffnet, ahnt er noch nicht, daß dieser Prozeß zu einem der längsten in der Justizgeschichte der Bundesrepublik Deutschland werden wird. Erst im Mai 1981 sollten die Urteile verkündet werden. Und er kann an diesem Tag nicht wissen, daß dieser über fünfjährige Prozeß, dieser jahrelange Streit über Täter und Taten, über Schuld und Strafe eher zum Symbol für die deutsche Rechtsprechung werden würde, als Wirklichkeit und Dimension der »Todesfabrik von Lublin« erkennbar zu machen.

Am Eröffnungstag des Prozesses steht auch Arnold Strippel auf der Anklagebank. Der Vorwurf: In Majdanek soll er im Juli 1942 an der Tötung von 42 sowjetischen Kriegsgefangenen beteiligt gewesen sein. Selbstverständlich – der Angeklagte Strippel streitet alles ab. Wieder einmal.

Mit düsterer Miene, zeitweise seine Augen mit einer dunklen Sonnenbrille geschützt, dann wieder den Eindruck verbreitend, dies alles langweile ihn, ginge ihn nichts an ... sitzt er auf der Anklagebank. Am 337. Verhandlungstag, es ist der 6. Juni 1979, kommt es im Gerichtssaal zu einem Tumult – Strippel gerät ungewollt in den Mittelpunkt. Im Zuhörerraum verfolgen elf Franzosen, Mitglieder der Vereinigung »Söhne und Töchter deportierter Juden aus Frankreich«, den Prozeß. Unter ihnen der Pariser Zahnarzt Henri Morgenstern. Sein Vater ist in Dachau ermordet worden, seine Cousine Jacqueline ist am 20. April 1945 im Keller der Hamburger Volksschule am Bullenhuser Damm gehängt worden. Sie war gerade zwölf Jahre alt. Kommandoführer der Mordaktion war Arnold Strippel.

»Nazimörder, Nazimörder ...!« skandiert die Gruppe und sie zeigt auf Strippel. Saalordner greifen ein, die Richter verlassen den Saal, mit ihnen einige Angeklagte und deren Anwälte. Strippel bleibt demonstrativ sitzen.

Henri Morgenstern stellt sich vor ihn. Mit ungeheurer Erregung beginnt er zu reden – in deutscher Sprache:

»Wir sind hier, weil wir die Kinder der Opfer sind, die Sie hingerichtet haben. Daß wir heute noch leben, haben wir einem wahren Wunder zu verdanken. Es ist fast unglaublich, daß heute überhaupt noch jemand von uns diesen Protest erheben kann, weil nahezu alle Juden hingerichtet wurden ...

Seht Strippel an, diesen Mörder, der es nicht wagt, mir ins Gesicht zu sehen, ein Feigling, ein Kindermörder ...! Er hat meine kleine Cousine Jacqueline Morgenstern aufgehängt ... Sehen Sie diesen Mörder an, wie er seinen Kopf senkt ...!«